



Einladung/Přeprošenje

Es findet eine Sitzung des Stadtrates

**am Mittwoch, dem 27. Mai 2026,
16.00 Uhr, Stadtratssaal, Innere Lauenstraße 1, 02625 Bautzen**

statt.

Tagesordnung | Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Offenlegung von Niederschriften
3. Fragestunde für die Einwohner
4. Informationen
5. Auszeichnung eines verdienstvollen Einwohners mit dem "Ehrenwappen der Stadt Bautzen" **BV-0282/2026**
6. Auszeichnung eines verdienstvollen Einwohners mit dem "Ehrenwappen der Stadt Bautzen" **BV-0283/2026**
7. Grundsatzbeschluss zum Neubau einer Dreifeld-Turnhalle für die Gymnasien in städtischer Trägerschaft **BV-0286/2026**
8. Antrag der CDU-Fraktion: Aufstellung touristischer Werbeschilder entlang des Spreeradweges **BV-0222/2025**
9. Antrag CDU-Stadtratsfraktion - Verhandlungen über den Kauf der "Erdbeerfeld"-Fläche in Stiebitz (ehern. Globus-Fläche) **BV-0251/2026**
10. CDU- Antrag Kultur- und Führungsentwicklungsprozess **BV-0253/2026**
11. Anfragen der Stadtratsmitglieder

Stadtratsbeschlüsse vom 29. April 2026

Antrag der CDU - Sanierung der Straßen vom Abzweig Stauseestraße nach Oehna | BV-0229/2025

Der Stadtrat der Stadt Bautzen beschließt entsprechend dem Antrag der CDU-Fraktion vom 26.11.2025:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Sanierung der Straße vom Abzweig Stauseestraße nach Oehna im Haushaltsjahr 2026 planerisch vorzubereiten.
2. Die für die bauliche Umsetzung benötigten Mittel sollen im Haushalt 2027 eingeplant werden. Dabei sind auch Fördermöglichkeiten zu prüfen.
3. Die Anwohnerinnen und Anwohner von Oehna sind in der Planung von Sperrungen und Ausweichrouten frühzeitig einzubeziehen und die geplanten Maßnahmen in einem bürgerfreundlichen, transparenten Verfahren zu erläutern.

Bautzen, den 29. April 2026

Karsten Vogt, Oberbürgermeister

Aufhebung und Neuerteilung Prokura bei der Bautzener Wohnungsbaugesellschaft mbH (BWB) | BV-0259/2026

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung der Bautzener Wohnungsbaugesellschaft mbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Gesellschafterversammlung der Bautzener Wohnungsbaugesellschaft mbH beschließt die Aufhebung der Prokura von Herrn Kai Hübner für die Bautzener Wohnungsbaugesellschaft mbH zum 30. April 2026, 24.00 Uhr.
2. Die Gesellschafterversammlung der Bautzener Wohnungsbaugesellschaft mbH beschließt Herrn André Heinrich für die Bautzener Wohnungsbaugesellschaft mbH Prokura zu erteilen. Herr André Heinrich wird gemeinsam mit Frau Sandra Lemberg ab dem 01. Mai 2026, 00.00 Uhr Gesamtprokura erteilt.
3. Die Prokura ermächtigt zu allen Arten von gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäften und Rechtshandlungen, die der Betrieb eines Handelsgewerbes mit sich bringt. Zur Veräußerung und Belastung von Grundstücken sind die Prokuristen nur ermächtigt, wenn ihnen diese Befugnis gesondert erteilt wird.
4. Die Gesellschafterversammlung der Bautzener Wohnungsbaugesellschaft mbH beauftragt die Geschäftsführung nach Beschlussfassung die erforderlichen Maßnahmen zur Anmeldung der Abbestellung und der Bestellung der Prokura im Handelsregister zu veranlassen.

Bautzen, den 29. April 2026

Karsten Vogt, Oberbürgermeister

Finanzierung von zwei Projektvorschlägen zum Bürgerhaushalt 2026 aus dem Budget des Stadtrates | BV-0276/2026

Der Stadtrat beschließt entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung die Projektvorschläge Nummer 25 und 26 für den Bürgerhaushalt 2026 aus dem Budget des Stadtrates über das Produkt 111.111 und dem Konto 4491000 in Höhe von insgesamt 4.100,00 € als eine Zuwendung in Form einer Festbetragsfinanzierung zu finanzieren.

Bautzen, den 29. April 2026

Karsten Vogt, Oberbürgermeister

Antrag der CDU-Fraktion - Abendsperrung der Schloßstraße | BV-0275/2026

Gemäß dem Antrag der CDU-Fraktion:

1. Die Schloßstraße soll dauerhaft jeweils in der Zeit vom 01. Mai bis 30. September, vom Straßenabschnitt ab Schloßstraße 4 bis zur Einfahrt Messergasse für den Durchgangsverkehr und das Parken gesperrt werden. Dabei soll die Sperrung im obigen Zeitraum, täglich von 18.00 Uhr bis zum Ende der zulässigen Außenbewirtschaftung erfolgen.
2. Die Vorgaben im Beschluss BV-0140/2025 zur Feuerwehr und zum Rettungsdienst gelten unverändert fort und sind zwingend bei der Umsetzung dieses Beschlusses zu berücksichtigen.
3. Für die Anwohner sollen in gleicher Zahl der im Sperrzeitraum umgenutzten Stellplätze Ausweichparkplätze in der Altstadt zur Verfügung gestellt werden.
4. Vor dem Haus Schloßstraße 4 (Einfahrt Schloßstraße) soll eine gesonderte Ladezone eingerichtet (Be- und Entladen) werden.
5. Die im betroffenen Abschnitt vorhandenen Pkw-Stellflächen sollen ab 18.00 Uhr auf Antrag und als kostenpflichtige Sondernutzung den ansässigen Gastronomiebetrieben zur Schaffung zusätzlicher Freisitzflächen zur Verfügung gestellt werden. Dabei ist diese Nutzung in der Zeit des Theatersommers oder ähnlicher Veranstaltungen im Hof der Ortenburg aktuell ausgeschlossen.
6. Die Absperrung soll beidseitig mittels Pollern sowie der zwingend notwendigen Beschilderung realisiert werden. Dabei ist sicherzustellen, dass Rettungs- und Einsatzfahrzeuge jederzeit passieren können. Auf Barrierefreiheit ist zu achten und die Gehwege freizuhalten.
7. Bei anstehenden Baumaßnahmen, die der Umsetzung dieses Beschlusses entgegenstehen, sollen die Anwohner und Gastronomen zeitnah unterrichtet und gehört werden.

Bautzen, den 29. April 2026

Karsten Vogt, Oberbürgermeister

Neubestellung Finanzausschuss | BV-0277/2026

1. Die Bestellung der Mitglieder und ihrer persönlichen Stellvertreter des Finanzausschusses wird widerrufen.
2. Der Stadtrat beschließt widerruflich aus seiner Mitte folgende Mitglieder und deren persönliche Stellvertreter für den Finanzausschuss zu bestellen:

Namentliche Zusammensetzung des Finanzausschusses gemäß Anlage

Bautzen, den 29. April 2026

Karsten Vogt, Oberbürgermeister

Hinweis: Die Anlage ist während der Dienstzeiten im Stadtratsbüro, Rathaus. Zimmer 201, einsehbar.

Neubestellung Bauausschuss | BV-0278/2026

1. Die Bestellung der Mitglieder und ihrer persönlichen Stellvertreter des Bauausschusses wird widerrufen.
2. Der Stadtrat beschließt widerruflich aus seiner Mitte folgende Mitglieder und deren persönliche Stellvertreter für den Bauausschuss zu bestellen:

Namentliche Zusammensetzung des Bauausschusses gemäß Anlage

Bautzen, den 29. April 2026

Karsten Vogt, Oberbürgermeister

Hinweis: Die Anlage ist während der Dienstzeiten im Stadtratsbüro, Rathaus. Zimmer 201, einsehbar.

Neubestellung Sozialausschuss | BV-0279/2026

1. Die Bestellung der Mitglieder und ihrer persönlichen Stellvertreter des Sozialausschusses wird widerrufen.
2. Der Stadtrat beschließt widerruflich aus seiner Mitte folgende Mitglieder und deren persönliche Stellvertreter für den Sozialausschuss zu bestellen:

Namentliche Zusammensetzung des Sozialausschusses gemäß Anlage

Bautzen, den 29. April 2026

Karsten Vogt, Oberbürgermeister

Hinweis: Die Anlage ist während der Dienstzeiten im Stadtratsbüro, Rathaus. Zimmer 201, einsehbar.

Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Staatsbetriebs Sachsenforst zum Vorhaben „Aktualisierung der selektiven Waldbiotopkartierung“ Kartierdurchgang 2026

Die laufende Aktualisierung der Waldbiotopkartierung gehört gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 10 SächsWaldG zu den Aufgaben und Zuständigkeiten der Forstbehörden.

Für die im Jahr 2026 durchzuführende Aktualisierung der Waldbiotopkartierung im Landkreis Bautzen und dem westlichen Landkreis Görlitz hat der Staatsbetrieb Sachsenforst das

„Ingenieurbüro Voigt“

mit den notwendigen Außenaufnahmen beauftragt.

Die Mitarbeiter des Büros werden als Beauftragte der Forstbehörden (§ 40 Abs. 6 SächsWaldG), die zu untersuchenden Flächen im Landkreis Bautzen von Mai bis September 2026 begehen. Die Untersuchungsgebiete liegen innerhalb der folgenden Gemeinden: Göda, Stadt Bautzen, Doberschau-Gaußig, Obergurig, Neukirch, Stadt Wilthen, Stadt Schirgiswalde-Kirschau, Großpostwitz/O.L., Cunewalde, Kübschütz, Oppach, Stadt Neusalza-Spremberg und Schönbach.

Wir bitten die betroffenen Eigentümer und Nutzer um Verständnis.

Ob im Zuge der Kartierung ein konkretes Flurstück betroffen ist, kann im Forstbezirk Neustadt erfragt werden.

Ihr zuständiger Ansprechpartner ist:

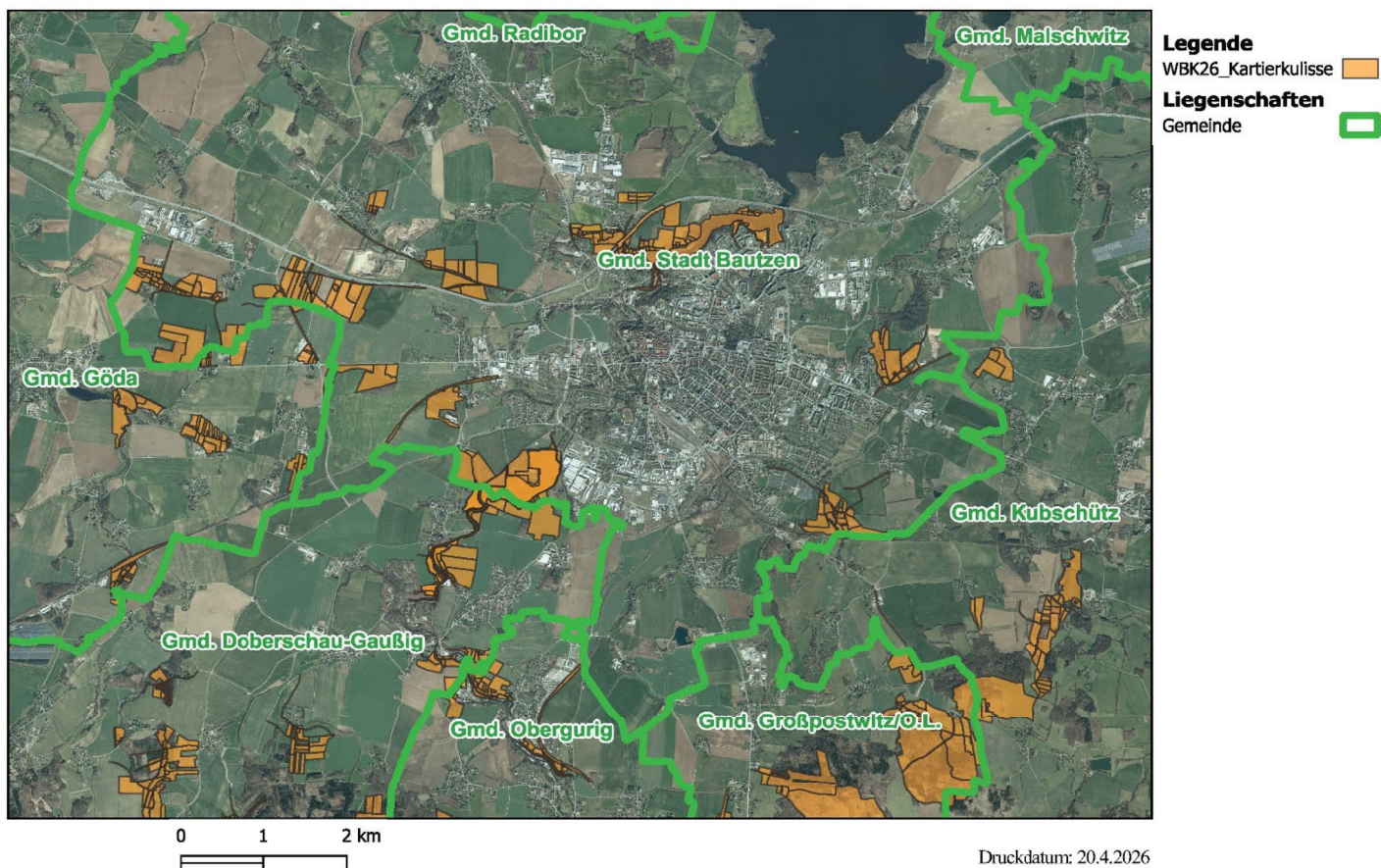
Forstbezirk Neustadt
Sachbearbeiter Privat- und Körperschaftswald
Herr Konstantin Schanze, Tel.: 0359 6585731

Bei allgemeinen Fragen zur Waldbiotopkartierung steht Ihnen das Referat „Naturschutz im Wald“ der Geschäftsleitung von Sachsenforst zur Verfügung

Ansprechpartner:

Michael Götze-Werthschütz
Michael.Goetze-Werthschuetz@sachsenforst.sachsen.de
03501 468337

Durchführung Waldbiotopkartierung 2026 Übersichtskarte - Betroffenheit von Flächen in der Stadt Bautzen



Impressum des elektronischen Amtsblattes

Herausgeber Oberbürgermeister der Stadt Bautzen

Verantwortlich Pressestelle, Pressesprecherin Josephine Brinkel, Fon 03591 534-390

Anschrift Stadtverwaltung Bautzen, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen

Internet www.bautzen.de